



Fragen und Antworten zur erstmals in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Dunkelfeldstudie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

- **Was ist das Ziel der Dunkelfeldstudie?**

Die Studie beschäftigt sich mit den Themen Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Sie soll das Phänomen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Jungen und Männer erstmals in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich fundiert und umfassend abbilden.

Neben strukturellen Erkenntnissen zu Gewaltstraftaten aus dem Hellfeld (Straftaten, die der Polizei bekannt sind) und Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei nicht bekannt sind), soll auch das Sicherheitsgefühl der Menschen in Nordrhein-Westfalen erfasst werden.

Die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger ist von Interesse, um die Präventionsarbeit, den Opferschutz und die Sicherheitsarbeit im Allgemeinen in Nordrhein-Westfalen im Sinne der Bevölkerung gestalten zu können. Zudem können die Ergebnisse wichtige Erkenntnisse liefern, die im täglichen Dienst der Polizei, zum Beispiel im Streifendienst oder im Kriminalkommissariat, Verwendung finden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse präventive Maßnahmen und psychosoziale Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer gezielt weiterzuentwickeln.

- **Worum geht es bei der Befragung?**

Bei der Befragung (fachsprachlich: Viktimisierungssurvey) geht es darum, das Sicherheitsempfinden der Befragten zu ermitteln, also zu hinterfragen, wie sicher sich die befragten Personen sowohl in ihrem Umfeld als auch im öffentlichen Raum fühlen.

Darüber hinaus werden in einem Fragenblock die jeweiligen Erfahrungen mit Gewaltkriminalität abgefragt - unabhängig vom Anzeigeverhalten der Opfer



und einer späteren Strafverfolgung. Insgesamt umfasst die Befragung folgende Themenfelder:

- Kriminalitätseinstellungen und Sicherheitsgefühl
- Häufigkeit von Gewalterfahrungen (physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, partnerschaftliche Gewalt)
- Erscheinungsformen und Entstehungszusammenhänge von Gewalt
- Anzeigeverhalten von Gewaltopfern
- Gesundheitliche und seelische Folgen für Gewaltopfer
- Zufriedenheit mit Hilfeangeboten

- **Welchen Mehrwert bietet die Befragung?**

Grundlage für die Bewertung der Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen ist die bundesweit nach einheitlichen Kriterien erstellte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Die PKS bildet damit das sogenannte Hellfeld an Straftaten wie zum Beispiel zu Gewaltkriminalität ab.

Es ist jedoch anzunehmen, dass es Fälle von Gewalt gibt, von denen die Polizei keine Kenntnis erlangt (sogenanntes Dunkelfeld). Mit Hilfe der Befragung werden Erkenntnisse aus dem Hellfeld um solche aus dem Dunkelfeld erweitert, so dass ein vollständigeres Bild der Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen entsteht.

Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger repräsentativ für Nordrhein-Westfalen zu weiteren Themenfeldern befragt (siehe Themenfelder der Befragung), die die Perspektive der Bevölkerung abbilden und somit wichtige Erkenntnisse für eine umfassende und bedarfsgenaue Sicherheitsarbeit in Nordrhein-Westfalen liefern.

- **Wer führt die Befragung durch?**

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) befragt im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) 60.000 Bürgerinnen und Bürger.



Die Durchführung übernimmt das Unternehmen „infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft“.

- **Wer wird befragt?**

Befragt werden sollen 60 000 Personen im Alter über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Befragung wird schriftlich-postalisch mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt.

Hierzu wurden 81 (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister der für die Befragung ausgewählten Kommunen über die geplante Studie mit einem Anschreiben von Ministerin Scharrenbach und Minister Reul informiert.

Zudem wurden die Einwohnermeldeämter der ausgewählten Kommunen von dem beauftragten Umfrageinstitut „infas“ um eine repräsentative Stichprobenauswahl aus den Melderegistern gebeten.

Die Auswahl der Befragten erfolgte nach dem Zufallsprinzip durch eine so genannte Stichprobenziehung bei den Meldeämtern.

- **Hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Zugang zu den Adressen der befragten Personen?**

Nein, nur das Unternehmen „infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH“, das mit der Durchführung der Studie beauftragt wurde, hat zur Kontaktierung der für die Befragung ausgewählten Bürgerinnen und Bürger die Adressdaten vorliegen. Die Adressen der befragten Personen werden unmittelbar nach dem Versand des letzten Anschreibens gelöscht. Die zurückgesendeten Fragebögen können nicht mit den Adressdaten in Verbindung gebracht werden.

- **Wie läuft die Befragung ab?**

Die Befragung erfolgt schriftlich/postalisch mithilfe eines umfangreichen Fragebogens. In einem ersten Schritt werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass sie für diese Studie ausgewählt wurden.

Kurz danach erhalten die Personen mit einem weiteren Anschreiben einen Fragebogen mit einem frankierten Briefumschlag für die Rücksendung. Den Befragten wird selbstverständlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes garantiert.



Alle Angaben der Befragten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich ohne Namen und Adresse ausgewertet. Den ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, sich bei Rückfragen zum Fragebogen oder zur Studie telefonisch über eine kostenlose Rufnummer oder per E-Mail zu erkundigen. Die Erreichbarkeiten werden den Bürgerinnen und Bürgern bei der Kontaktierung mitgeteilt.

- **Wie ist der Zeitplan?**

Der Versand des Ankündigungsschreibens wird am 20. August 2019 erfolgen. Mit dem Ankündigungsschreiben werden die Bürgerinnen und Bürger, die für die Befragung ausgewählt wurden, darüber informiert, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 60.000 Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu den Themen Sicherheit und Gewalt befragt wird.

Der Versand des Fragebogens wird in dem oben genannten Anschreiben angekündigt. Es erfolgt der Hinweis, dass die Befragung freiwillig und anonym erfolgt.

Der Fragebogen mit Begleitschreiben und frankiertem Rückumschlag wird Anfang September 2019 an die per Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürger versandt werden. Die Rückläufe der Fragebögen werden sukzessive ausgewertet. Mit den Ergebnissen aus der Befragung ist im Sommer 2020 zu rechnen.

- **Welche Fragen werden bei der Befragung gestellt?**

Exemplarisch können folgende Fragen genannt werden:

- Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohngebiet?
- Wie gut fühlen Sie sich persönlich vor Kriminalität geschützt?
- Ist Ihnen schon einmal Gewalt widerfahren?
- Wie gut fühlen Sie sich über Hilfeangebote für Betroffene von Gewalt informiert?

- **Wird der Fragebogen veröffentlicht?**



Der Fragebogen wird nach Abschluss der Feldphase veröffentlicht. Eine frühere Veröffentlichung ist nicht möglich. Dies ist vor allem auf die Gefahr zurückzuführen, dass der Fragebogen von Unbefugten vervielfältigt und ausgefüllt zurückgesandt wird, was die Repräsentativität der Studie gefährden würde.

- **Was wird die Studie kosten?**

Die einkalkulierten Kosten für die Studie belaufen sich auf rund 500.000 Euro, die durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden.

- **Werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten?**

Ja, das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat mit dem durchführenden Unternehmen „infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft“ eine gemeinsame Datenschutzerklärung erstellt, welche den ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern mit dem Fragebogen zugestellt wird. Die Befragung wird zudem, wie dies auch in anderen wissenschaftlichen Studien der Fall ist, auf Grundlage eines geprüften Datenschutzkonzeptes durchgeführt. Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen werden vollumfänglich eingehalten. Die Befragung erfolgt anonym und freiwillig, zudem wird der vollständige Schutz der Daten der befragten Personen durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und das Unternehmen „infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft“ zugesichert.

- **In welchen Kommunen wird die Befragung durchgeführt?**

In folgenden 81 Kommunen werden Bürgerinnen und Bürger befragt:

Aachen, Altena, Bad Berleburg, Bad Driburg, Bad Lippspringe, Bad Salzuflen, Bedburg, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Bottrop, Dörentrup, Dormagen, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Dülmen, Düsseldorf, Engelskirchen, Erkelenz, Erkrath, Espelkamp, Essen, Frechen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Hennef (Sieg), Herford, Herne, Jüchen, Kamp-Lintfort, Kevelaer, Kirchlegern, Köln, Krefeld, Langenberg, Leichlingen, Lennestadt, Leverkusen, Lippstadt, Lüdenscheid, Lünen, Marl, Meinerzhagen, Merzenich, Metelen, Möhnesee, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Münster, Nettetal, Neuss, Oberhausen, Oelde, Paderborn, Pulheim, Radevormwald, Rahden, Recklinghausen, Remscheid, Rheinbach, Rheine, Rietberg, Schwelm, Solingen, Stadtlohn, Steinfurt, Straelen, Sundern (Sauerland), Troisdorf, Velbert, Viersen, Werne, Wesel, Wuppertal, Würselen, Zülpich